



Antragstellung Kleinstvorhaben

Was wird gefördert?

- Ausgaben im investiven Bereich und für erforderliche Dienstleistungen (keine Kosten für Verpflegung, Saalmieten, Gebühren etc.)

Wer wird gefördert?

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
- Juristische Personen des Privatrechts: Vereine, Stiftungen und sonstige Personenvereinigungen
- Natürliche Personen und Personengesellschaften: Private

Wie wird gefördert?

1) Antrag zur Gemeinde

- Formloser Antrag
- Kostenaufstellung
- Beschreibung des Vorhabens (Vorhaben darf nicht ausschließlich zugunsten der antragstellenden Person wirken)

2) Antrag von der Gemeinde zum ArL

- Jederzeit
- Antrag von Dritten
- Übersicht der eigenen bzw. der insgesamt eingegangenen Kleinstvorhaben einschließlich Kosten
- Protokoll der Sitzung des Auswahlgremiums (Entscheidung über Antragszusage)
- Zusicherung und Bereitstellung des Eigenanteils von 10%
- Möglichkeit: Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn

3) Zuwendung

- Je Vorhaben max. 65% (ggf. +10% bei REK-Konformität) und max. 2.500 €
- Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig
- Insgesamt für die Dorfregion bis zu 30.000 €